

Deutschland-Baienfurt: Dienstleistungen von Architekturbüros
OJ S 166/2023 30/08/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Baienfurt
Postanschrift: Marktplatz 1
Ort: Baienfurt
NUTS-Code: DE148 Ravensburg
Postleitzahl: 88255
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Frau Anja Lenkeit
E-Mail: anja.lenkeit@baienfurt.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.baienfurt.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E45882378>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E45882378>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Offizielle Bezeichnung: Atrium Projektmanagement GmbH
Postanschrift: Am Echazufer 24
Ort: Reutlingen
NUTS-Code: DE141 Reutlingen
Postleitzahl: , 72764
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Frau Asli Akdag
E-Mail: baienfurt.vgv.achperle@atrium-rt.de
Telefon: +49 7121927243
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.atrium-rt.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Neubau Sportheim Achperle in Baienfurt

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das bestehende, nicht mehr zeitgemäß nutzbare, Sportheim soll durch einen Neubau in einem neuen Baufeld ersetzt werden. Der Ersatzneubau wird nahezu außerhalb der Überschwemmungsgebietes (HQ100) in der Nähe des bisherigen Sportheims liegen. Das Gebäude soll gemeinschaftlich von den beiden Vereinen SG Fußball und SG Tennis genutzt werden und gleichzeitig ein neuer Treffpunkt für die Gemeinde Baienfurt darstellen. Die beiden mitgliederstarken Vereine mit aktiver Jugendarbeit planen das Gebäude gemeinsam zu nutzen. Des Weiteren ist für den Turnverein ein Besprechungsraum vorgesehen. Das neue Sportheim soll zwischen den Sportplätzen des SG Fussball und des SG Tennis platziert werden und somit Mittelpunkt der umliegenden Sportlandschaft werden.

Auf dem Gelände werden ein neuer Tennisplatz und ein Tennis-Kleinspielfeld errichtet.

Weiterhin wird ein ansprechender begrünter Außenbereich um das Gebäude Halle und den Tennisplatz gestaltet.

Die Maßnahme weist eine BGF von ca. 1.395 m² auf.

Die voraussichtlichen Brutto-Baukosten (KGR 300 und 400) betragen ca. 3.570.000 Mio. Euro.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE148 Ravensburg

Hauptort der Ausführung: Breite Straße in Baienfurt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

1. Gegenstand und Ziel des Verfahrens:

Vergabe von Leistungen für die Objektplanung nach HOAI 2021 Teil 3 Abschnitt 1, § 34

Leistungsbild Architektenleistungen, LPH 5 - 9. Die Leistungsphasen 1 - 4 wurden durch einen Dritten erstellt.

2. Verfahrensablauf:

Das VgV-Verfahren gliedert sich in 2 Stufen: In der 1. Stufe werden Architekturbüros anhand der im Teilnahmeantrag aufgeführten Auswahlkriterien zur Teilnahme an den

Verhandlungsgesprächen ausgewählt. Hierzu sind geforderte Ausschluss-, Auswahl- und Eignungskriterien zu erbringen und nachzuweisen (siehe Abschnitt III.1 und

Teilnahmeunterlagen). Die für die 2. Stufe ausgewählten Bieter werden zur Teilnahme an den Bietergesprächen eingeladen. In diesem dürfen sich alle Bieter beim Auftraggeber persönlich vorstellen. Die für die 2. Phase eingeladenen Bieter erhalten die vom Auftraggeber

freigegebene Entwurfsplanung zur Einarbeitung. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot,

welches nach Wertung der Zuschlagskriterien (siehe Abschnitt II.2.5 und Vergabeunterlagen) insgesamt die höchste Punktzahl erreichen kann.

3. Beauftragung:

Die Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit der Projektgenehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt im Rahmen von Abrufverträgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Leistung bis einschließlich Leistungsphase 9 HOAI zu übernehmen, wenn das Vorhaben zur Realisierung kommt. Der Auftraggeber beabsichtigt die Leistungen stufenweise- und abschnittsweise zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsstufen besteht nicht.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Bürovorstellung / Projektteam / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Präsentation Referenzprojekt des Bauleiters / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Vorgehensweise beim anstehenden Projekt / Gewichtung: 35

Qualitätskriterium - Name: Gewonnene Eindrücke aus dem Verhandlungsgespräch / Gewichtung: 15

Preis - Gewichtung: 15

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Bei dem o.g. Endtermin handelt es sich um die angestrebte Baufertigstellung. Es werden keine Vertragstermine vereinbart. Die o.g. Termine dienen lediglich der Orientierung. Der Vertrag endet mit der Fertigstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen (Ende LPH 9).

II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3 Höchstzahl: 5

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die 3 bis 5 Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Bei punktgleichen Bewerbungen entscheidet gemäß § 75 Abs. 6 VgV das Los.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Architekten. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn ein bevollmächtigter Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Umsatz gem. § 45 Abs. 1 VgV

Unser Umsatz für Leistungen in der Objektplanung nach HOAI hat im angegebenen Zeitraum betragen:

im Mittel 2020 - 2022:

- kleiner 300.000 EUR: 10 Punkte,
- ab 300.000 EUR bis kleiner 500.000 EUR: 20 Punkte,
- ab 500.000 EUR: 30 Punkte.

2) Beschäftigte gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV

Das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren (2020 - 2022) Beschäftigten inkl. der Führungskräfte

im Bereich Objektplanung betrug: (Teilzeitbeschäftigte können entsprechend ihrer Teilzeit addiert werden.)

- weniger als 3 Vollzeitbeschäftigte: 20 Punkte,
- 3 bis weniger als 5 Vollzeitbeschäftigten: 30 Punkte,
- ab 5 Vollzeitbeschäftigten: 40 Punkte.

3) Örtliche Präsenz (Vor-Ort-Termin) während Planung und Bauausführung:

Reaktionszeit Projektleitung während der Planung:

- wenn über 12 Stunden sichergestellt werden kann: 10 Punkte,
- wenn unter 12 Stunden sichergestellt werden kann: 20 Punkte.

Reaktionszeit Projektleitung während der Bauausführung:

- wenn über 2 Stunden sichergestellt werden kann: 10 Punkte,
- wenn unter 2 Stunden sichergestellt werden kann: 20 Punkte.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Referenzobjekt 1 des Bewerbers: Objektplanung Gebäude Neubau
(es darf sich hierbei nicht um das Referenzobjekt 2 handeln)

1) Gebäudetyp:

- sonstiges Gebäude: 40 Punkte,
- Gebäude mit Versammlungsstätte, ohne Küche: 60 Punkte

- Gebäude mit Versammlungsstätte, mit Küche: 80 Punkte.
- 2) Bauwerkskosten Kostengruppe 300 + 400 (in EUR inkl. Mehrwertsteuer;
 - kleiner 1,5 Mio EUR: 40 Punkte,
 - ab 1,5 Mio bis kleiner 2,5 Mio EUR: 50 Punkte,
 - ab 2,5 Mio EUR: 60 Punkte.
- 3) Realisierte und vollständig abgeschlossene Leistungsphasen nach HOAI durch den Bewerber
 - Leistungsphase 5: 13 Punkte,
 - Leistungsphase 6: 5 Punkte,
 - Leistungsphase 7: 2 Punkte,
 - Leistungsphase 8: 15 Punkte
- 4) Jahr der Inbetriebnahme
 - bis 31.12.2010: 5 Punkte,
 - 01.01.2011 bis 31.12.2017: 10 Punkte,
 - ab 01.01.2018: 25 Punkte.

Referenzobjekt 2 des Bewerbers: Objektplanung Gebäude Neubau
(es darf sich hierbei nicht um das Referenzobjekt 1 handeln)

1) Gebäudetyp:

- Gebäude bis Honorarzone II: 30 Punkte,
- Gebäude ab Honorarzone III: 50 Punkte.

2) Auftraggeber:

- sonstige Auftraggeber: 20 Punkte,
- Öffentliche Hand bzw. Auftraggeber gem. § 99 oder § 100 GWB: 40 Punkte.

3) Bauwerkskosten Kostengruppe 300 + 400 (in EUR inkl. Mehrwertsteuer;

- kleiner 1,0 Mio EUR: 10 Punkte,
- ab 1,0 Mio bis kleiner 2,0 Mio EUR: 30 Punkte,
- ab 2,0 Mio EUR: 40 Punkte.

4) Realisierte und vollständig abgeschlossene Leistungsphasen nach HOAI durch den Bewerber

- Leistungsphase 5: 13 Punkte,
- Leistungsphase 6: 5 Punkte,
- Leistungsphase 7: 2 Punkte,
- Leistungsphase 8: 15 Punkte.

5) Jahr der Inbetriebnahme

- bis 31.12.2010: 5 Punkte,
- 01.01.2011 bis 31.12.2017: 10 Punkte,
- ab 01.01.2018: 25 Punkte.

Die zuvor beschriebenen Referenzen müssen im Unternehmen des/der Bewerber erbracht worden sein. Bei Bewerbergemeinschaften aus mehreren Planern gelten die Angaben und die Referenzen in Summe für die ARGE. Die Referenz gilt auch als erfüllt, wenn die Leistung als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro erbracht wurde. In diesem Fall ist über die verantwortliche Projektleitung eine schriftliche Bestätigung des anderen Büros oder des Auftraggebers mit einzureichen (weitere Informationen sind dem Teilnahmeantrag zu entnehmen).

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Teilnahmeberechtigung (siehe auch III.1.1)

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- § 123 und § 124 GWB: Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen (Ausschlusskriterium, bei den Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB entscheidet die Vergabestelle über den Ausschluss),
- § 73 Abs. 3 VgV: Eigenerklärung, dass die Durchführung der Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt (Ausschlusskriterium).
- Erklärungen gemäß Tariftreuegesetz des Landes Baden-Württemberg sind abzugeben.
- Erklärung des Bewerbers zum Nichtvorliegen eines Bezugs zu Russland im Sinne der Russland-Sanktionen gem. 5. EU-Sanktionspaket nach Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833 /2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Ausschlusskriterium).

Der Auftraggeber behält sich vor, gemäß § 43, Absatz 3 VgV nach Zuschlagserteilung eine bestimmte Rechtsform vorzuschreiben.

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.5. Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 04/10/2023 Ortszeit: 13:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 20/10/2023

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/03/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1.

Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

1) Beauftragung:

Die Vergabestelle behält sich vor, die ausgeschriebenen Leistungen nicht vollumfänglich, sondern abschnittsweise zu beauftragen.

2) Formale Ausschlusskriterien:

- Fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags (Frist siehe IV.2.2) der Bekanntmachung gem. § 57 Abs. 1, Nr. 1 VgV;- Vollständigkeit des Teilnahmeantrages

3) Rechtliche Ausschlusskriterien:

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 2, 3 GWB vorliegen (Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung), bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 GWB.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB (Gründe im Zusammenhang mit Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben), bzw. Nachweis nach § 123 Abs. 4 S. 2 GWB.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 124 GWB (Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten), bzw. Nachweis der erfolgreichen Selbstreinigung nach § 125 GWB
- Eigenerklärung, dass keine für den Auftrag relevante Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen vorliegt gem. § 73 Abs. 3 VgV.

4) Weitere Ausschlusskriterien:

Weitere Ausschlusskriterien siehe unter Punkt III.1 der Bekanntmachung unter "geforderte Mindeststandards" (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit).

5) Bietergemeinschaften /Eignungsleihe / Unterauftragsvergabe:

- Bietergemeinschaften geben eine gemeinsame Bewerbung ab. Geforderte Eigenerklärungen und/oder Nachweise sind für jedes Bietergemeinschaftsmitglied gesondert zu erklären und vorzulegen. Dazu sind die entsprechenden Seiten zu kopieren und kenntlich zu machen, von welchem Bietergemeinschaftsmitglied die/der Erklärung/Nachweis stammt. Ferner ist eine Bietergemeinschaftserklärung (siehe Bewerbungsunterlagen) abzugeben, in der auch der Vertreter der Bietergemeinschaft mit postalischer und elektronischer Adresse zu benennen ist,

- Im Fall der Eignungsleihe oder beabsichtigter Unterauftragsvergabe sind geforderte Eigenerklärungen und/oder Nachweise von dem Eignungsverleiher/ Unterauftragnehmer vorzulegen. Der AG behält sich vor, einen Nachweis der Verfügbarkeit im Auftragsfall vor Auftragserteilung zu fordern. Auf §§ 43, 47 VgV wird verwiesen.

Der Auftraggeber stellt die Bewerbungsunterlagen in Form einer Excel- und PDF- Tabelle zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen stehen unter der unter Ziffer I.3) genannten Internetplattform bis zum Ablauf der unter Ziffer IV.2.2 genannten Frist zum Herunterladen bereit und sind nur auf diesen Weg erhältlich. Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind zwingend die von der Vergabestelle vorgegebenen Bewerbungsunterlagen zu verwenden und ausgefüllt abzugeben. Die elektronisch ausgefüllte Bewerbungsunterlagen einschließlich der geforderten Anlagen sind fristgerecht auf der Vergabeplattform bereitzustellen.

Die jeweiligen Angaben sind mit prüfbaren Unterlagen zu belegen und als Anlagen beizulegen. Ansprechpartner (Bauherrenvertreter) für Auskünfte zu den angegebenen Referenzprojekten sind zu benennen. Zusätzliche Unterlagen über die geforderten hinaus werden nicht gewertet.

Die drei bis fünf Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen. Bei punktgleichen Bewerberbungen entscheidet gemäß § 75 Abs. 6 VgV das Los.

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Abschluss der Wertung der Teilnahmeanträge unvollständige bzw. fehlende Nachweise und Unterlagen sowie fehlende Eintragungen in den Teilnahmeformularen nachzufordern.

Die Bietergespräche mit den in der für die 2. Stufe ausgewählten Bietern sind vorgesehen in der KW 47 2023.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Bieter erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen beim Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB), aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbare Verstöße gegen Vergabevorschriften nicht bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung bzw. zur Angebotsabgabe beim Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 GWB) oder soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem nach Zuschlagserteilung unzulässig (§ 168 Abs. 2 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post, unabhängig davon, ob die Fristen gem. § 160 Abs. 3 GWB abgelaufen sind (§ 134 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25/08/2023